

asyl

3 • 2023

aktuell

Zeitschrift der
asylkoordination
österreich

10 Jahre Gegen Unmenschlichkeit



Retrospektive –
Für eine menschliche
Flüchtlingspolitik
Fünf Forderungen –
Eine Bilanz

Inhalt

- 01 Editorial**

- 02 10 Jahre *Gegen Unmenschlichkeit* –
Eine Retrospektive**
Ernst Löschner

- 12 10 Jahre *Gegen Unmenschlichkeit* –
Für eine menschliche Flüchtlingspolitik**
Christoph Riedl

- 25 Menschenbild mit Würde**
Michael Kerbler

- 27 „Dranbleiben und nicht locker lassen!“**
Andrea Eraslan-Weninger

- 28 Immer wieder neu erfinden**
Anny Knapp

Liebe Leser:innen!

In Zeiten multipler Krisen ist es wichtig, Entwicklungen und Verläufe der jüngeren Vergangenheit retrospektiv zu betrachten. So werden Erfolge und Fehlschläge sichtbar. Politische Kampagnen im Asylbereich – das zeigt ein Rückblick auf rund ein Dutzend in den vergangenen 20 Jahren – sind allerdings schwer mit diesen Kriterien zu messen. Zu dominant sind die rassistischen Narrative, die der österreichischen Politik seit Anfang der 1990er Jahre zugrunde liegen. Auch die Initiator:innen der 2013 gestarteten Kampagne *Gegen Unmenschlichkeit* stellen sich heute, 10 Jahre danach, die Frage: „War die viele Arbeit vergeblich? War es vergebliche Liebesmüh‘, wenn wir das magere Resultat seitens der Politik dem Aufwand gegenüberstellen, der betrieben wurde?“

Nein, die Arbeit war nicht vergeblich. Der Aufschrei gegen unmenschliche Abschiebungen, unverständliche Gesetze und unzureichende Betreuung von Geflüchteten, den Tausende mittrugen, hat zweifellos dazu beigetragen, dass bei der Fluchtbewegung 2015 eine unglaubliche Welle der Hilfsbereitschaft durchs Land ging.

Ja, die Gegenkräfte sind stark. Gerade wieder verdichtet sich ein gefährliches rassistisches Narrativ, das europaweit von rechten Parteien genutzt wird, um an die Macht zu kommen. Die EU-Politik setzt auf Abschottung, und die Grundlagen des Asylrechts werden immer wieder dreist infrage gestellt.

Warum sich also jetzt erinnern an eine 10 Jahre zurückliegende Kampagne? Weil sie erfolgreich war, zumindest was ihre Reichweite und was die Verankerung von Forderungen, von einer Idee betrifft, was eine menschliche Flüchtlingspolitik sein könnte. Die Kampagne hat auch Standards gesetzt, die Initiator:innen haben Erfahrungen gemacht, die heute weitergegeben werden sollen.

Es wurde auch – vor allem weil die Initiative nicht von den „üblichen verdächtigen“ NGOs ausging – viel diskutiert, Ideen und Utopien entwickelt.

Besonders das Thema „Zugang zum Arbeitsmarkt“ hat dabei zuletzt wieder enorm an Aktualität gewonnen. „Es ist absurd, dass wir Leute abschieben, deren Arbeitskraft wir dringend benötigen“, schreibt Ernst Löschner und tatsächlich ist es völlig unverständlich, warum das Potenzial der hoch motivierten Geflüchteten nicht genutzt und diese meist noch sehr jungen Menschen nicht schleunigst in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Wir haben uns also entschlossen, 10 Jahre *Gegen Unmenschlichkeit* zwei getrennte Hefte zu widmen: Im vorliegenden (3/2023) resümieren Initiator Ernst Löschner, Christoph Riedl, Michael Kerbler, Anny Knapp und Andrea Eraslan-Weninger die damalige Kampagne und die Entwicklungen seither. Die Nummer 4/2023 widmen wir ausschließlich dem Thema Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Sollten Sie nicht beide Hefte bekommen haben, können Sie das fehlende unter langthaler@asyl.at bestellen.

Herbert Langthaler



10 Jahre *Gegen Unmenschlichkeit* – Eine Retrospektive

Vor zehn Jahren hat sich etwas Besonderes ereignet, an das – auch aus Gründen der weiter bestehenden Aktualität – erinnert werden soll: der an Regierung und Parlament gerichtete Aufruf für eine menschliche Flüchtlingspolitik. Von Ernst Löschner

<http://gegen-unmenschlichkeit.at/ueber-uns/rueckblick-kampagne-2013/zur-genesis/>



Ende 2012/Anfang 2013 war es zu dramatischen, menschenverachtenden Abschiebungen gekommen, bei der ganze Familien zerrissen worden sind. Ich erinnere mich auch noch gut an den Bericht von Ute Bock in *ORF II* von einer Familie, die um Asyl angesucht hatte: Während die Kinder bestens in der Schule integriert waren und auch die Mutter alle Anstrengungen zur Integration erfolgreich durchführte, war

der Familienvater total zermürbt vom jahrelangen „Herumsitzen“. Er durfte trotz seiner Qualifikationen nicht arbeiten und auch keine Weiterbildung besuchen. Er war „reif für die Psychiatrie“. Als Innenministerin fungierte damals Johanna Mikl-Leitner (ÖVP). Rudolf Hundstorfer (SPÖ) war Bundesminister für Arbeit und Soziales.

Es wurde ganz offenkundig, dass seitens des offiziellen Österreich eine *Einstellung* vorherrschte und ein *System* am Werk war, das Menschen, die bei uns Schutz suchen, zurückweist und unmenschlich behandelt. „Humanitäres Bleiberecht“: Dieser Begriff war – und ist es heute noch – ein Fremdwort.

Ich wollte dabei nicht länger zusehen und beschloss daher, mit möglichst vielen Gleichgesinnten eine Initiative zu starten, um Regierung und Parlament zu einer Änderung der österreichischen Asylpolitik zu veranlassen. Welche Schritte dabei gesetzt wurden und wie es zur Etablierung der Plattform *Gegen Unmenschlichkeit* kam, darüber habe ich bereits ausführlich berichtet.



FPÖ rechts überholt

Zu diesem Zeitpunkt hatte sich die Anzahl der Asylanträge mit jeweils circa 17.500 in den Jahren 2012 und 2013 gegenüber durchschnittlich 13.800 in den Jahren 2009-2011 nur geringfügig geändert. Erst 2014 mit 28.000 Anträgen und besonders 2015 mit 88.000 Anträgen sollte es zu einer sprunghaften Entwicklung kommen, die aber in der Folge wieder stark auf 14.800 Anträge im Jahr 2020 abebbte, um 2021 und 2022 wieder stark anzusteigen und 2023 auf voraussichtlich ca. 53.000 abzusinken.

Dennoch sah sich auch die SPÖ unter Bundeskanzler Werner Faymann – für viele unvermutet – veranlasst, so wie die ÖVP unter Vizekanzler Michael Spindelegger, eine Verschärfung der Asylgesetze zu propagieren, quasi zu versuchen, die FPÖ rechts zu überholen. Die Folge waren nicht nur Gesetzesverschärfungen, sondern auch menschenverachtende Abschiebungen.

Wir begannen unsere Arbeit. Wir waren 15 NGOs, von *Amnesty International* bis *ZARA*, erstmalig war auch *Ärzte ohne Grenzen* dabei.

Nie zuvor, und auch seither nicht, war es gelungen, so eine große Anzahl von namhaften NGOs zu einer bedeutenden Initiative zusammenzuschließen. Wir trafen uns regel-

Für eine menschliche Flüchtlingspolitik!

mäßig im Büro von *SOS Mitmensch*, Ute Bock kam auch persönlich zu uns.

Die fünf Forderungen

Wort für Wort wurde der Text unserer fünf Forderungen gemeinsam abgestimmt. Unsere Petition wurde dann von 50 weiteren Partnerorganisationen unterstützt. Alle im Parlament vertretenen Parteien wurden zur Stellungnahme aufgefordert. Alle haben geantwortet: Nur die Grünen und NEOS haben unsere Forderungen vollinhaltlich unterstützt; sehr enttäuschend und schwammig waren die Rückmeldungen von SPÖ und ÖVP, nicht überraschend waren die ablehnenden Reaktionen von BZÖ und FPÖ. Michael Kerbler und ich haben allen Parteien Punkt für Punkt geantwortet.

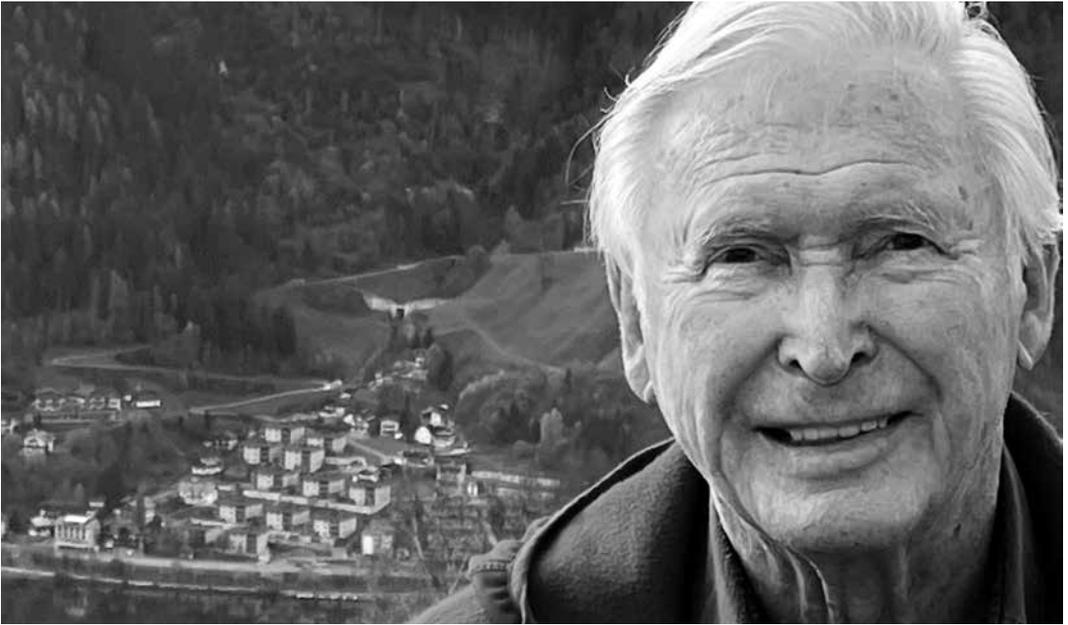
Unsere Petition wurde von 31.361 namentlich unterstützt. Fast 300 Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Religion, Sport, Medizin, Literatur, Politik und Wirtschaft brachten ihre Solidarität mit unserem Aufruf mit einem persönlichen Statement zum Ausdruck.

Am 7. Juni 2013 war es dann soweit: In einer Pressekonferenz wurde unser Aufruf detailliert vorgestellt, gemeinsam mit der Schauspielerin Ursula Strauss, dem



Diakonie





Ich wollte dabei nicht länger zu sehen und beschloss daher, mit möglichst vielen Gleichgesinnten eine Initiative zu starten.

Kabarettisten Thomas Maurer und dem Arzt Johannes Poigenfürst.

Wir fordern von der Regierung und allen im Parlament vertretenen Parteien:

1. Sicherstellung, dass gut integrierte Personen nicht abgeschoben, Familien nicht zerrissen und humanitäre Umstände berücksichtigt werden.

2. Effektiver Zugang zum Arbeitsmarkt nach längstens sechs Monaten sowie un-

gehinderten Zugang zu Schul- und Weiterbildung für Asylsuchende.

3. Eine an menschlichen Bedürfnissen orientierte Grundversorgung mit flächendeckender professioneller Betreuungsstruktur, die Eigenverantwortlichkeit unterstützt und auch realistische Möglichkeiten der Eigenversorgung vorsieht.

4. Eine komplette und übersichtliche Überarbeitung der österreichischen Asyl- und Fremden Gesetze, sowie öffentlich finanzierten unabhängigen Rechtsbeistand für Menschen, die um Schutz ansuchen.

5. Asyl-Lotterie beenden: Europa braucht ein solidarisches System der Flüchtlingsaufnahme, daher umfassende Gesetzesbeschlüsse auf EU-Ebene, die europaweit die o.a. Rechte und Standards für alle schutzsuchenden Personen in allen Mitgliedsländern sicherstellen – Österreich möge dabei mit gutem Beispiel vorangehen.

Die seit Jahren unmenschliche Flüchtlingspolitik in Österreich gehört schnellstens geändert. Die abstoßenden Fälle, die man in den Medien liest, sind nur die Spitze des Eisbergs, weshalb ich Ihre Petition in vollem Umfang unterstütze.

Edith Zimmermann

Gleichzeitig ging die Petition online mit der Einladung zur Unterzeichnung des Aufrufs, und bald danach habe ich mich mit Michael Kerbler in einem offenen Brief an alle zur Nationalratswahl antretenden politischen Parteien gewendet. *Gegen Unmenschlichkeit** war auch medial sehr präsent, über verschiedene Aktionen wurde im ORF und den Printmedien berichtet, Micheal Kerbler und ich gaben Interviews, schrieben Kommentare und Leserbriefe.

Begleitende Aktionen

Auch in den folgenden Wochen und Monaten kam es zu laufenden Kontakten mit der Politik. An Innenministerin Mikl-Leitner haben wir appelliert, eine bevorstehende Abschiebung von acht Flüchtlingen nach Pakistan zu stoppen. Am 20. September organisierten wir einen musikalischen Flashmob vor dem Parlament, gemeinsam mit Paul Gulda und Daniel Landau, um an jede:n einzelne:n Abgeordnete:n zu appellieren, sich zu engagieren.

Am 4. Oktober wurde in einer *Mahnwache* vor dem Innenministerium an die Regierung appelliert, als Reaktion auf die Tragödie vor Lampedusa – mit über 300 ertrunkenen Flüchtlingen – alles in ihrer Macht stehende zu unternehmen, auch auf EU-Ebene, damit derartige Katastrophen sich möglichst nie mehr wiederholen mögen. Wir verurteilten die geplanten Stacheldrahtzäune im geplanten Schubhaftzentrum in Vordernberg (Steiermark).

Am 28. Oktober überreichten wir eine erste Fassung unserer umfassenden Dokumentation über den Aufruf an NR-Präsidentin Barbara Prammer.

Ihre Reaktion war außerordentlich positiv und motivierend: Sie ersuchte uns, die Dokumentation über unsere Initiative zu vervielfältigen und jeder:m einzelnen Abgeordneten im Parlament zu überreichen.

Es war ihr selbst schon ein langes Anliegen, eine parlamentarische Revision der Asylgesetze zu erreichen und sie übersichtlich zu gestalten.

Am nächsten Tag wurde in einer Pressekonzferenz die Dokumentation auch der Öffentlichkeit vorgestellt. Wir präsentierten unsere Vorschläge an Regierung und Parlament für die Zusammenarbeit mit einer Expert:innen-Kommission unter der Führung des Menschenrechtsexperten Manfred Nowak, ebenso einen detaillierten Vorschlag zu einer Regierungserklärung zum Thema Flucht und Asyl.

Diese Ergänzungen wurden in die Neufassung unserer Dokumentation eingearbeitet, ebenso die Namen sämtlicher über 30.000 Unterzeichner:innen der Petition, die persönlichen Statements aller Mitglieder des Personenkomitees, und auch „Stimmen“ aus der Bevölkerung aus ganz

* Im Folgenden wird hier die Abkürzung *GU* verwendet.

Ich bin seit vielen Jahren ein Gegner der gängigen Flüchtlingspolitik. Man muss Menschen in Not helfen, und zwar wir alle, nicht nur in Österreich. Ich habe viele Jahre im Ausland verbracht und wurde immer als Mitmensch behandelt. Manchmal muss man sich schämen ein Österreicher zu sein.

Sven Hauer, Krems

Österreich, die uns als Reaktion auf den Aufruf erreicht hatten. Die überarbeitete, vorliegende Fassung der Dokumentation ist ein beeindruckendes Dokument von 240 Seiten geworden, datiert mit 29. November 2013.

Sie ging nicht nur an alle Abgeordneten, sondern mit persönlichen Briefen auch an Bundespräsident Heinz Fischer, Bundeskanzler Werner Faymann, Vizekanzler Michael Spindelegger, Innenministerin Johanna Mikl-Leitner und an NR-Präsidentin Barbara Prammer. Zuvor hatten wir sie auch dem damaligen Bundesminister Gerald

Appell zu einer Änderung der Asylpolitik erneuerten.

Der Petitionsausschuss des Nationalrates beschloss am 1. Juli 2014 einstimmig die Einholung einer Stellungnahme des Innenministeriums. Wir nahmen dies zum Anlass, alle mehr als 30.000

Unterzeichner:innen der Petition und unser Personenkomitee einzuladen, unsere Bemühungen mit einem persönlichen Eintrag auf der parlamentarischen Homepage zu unterstützen. Bereits am 8. August 2014 kam die Stellungnahme des *BMI*, die aber so oberflächlich und inhaltlich ungenügend war, dass sich Anny Knapp namens der *Agenda Asyl* veranlasst sah, eine detaillierte Replik zu verfassen. Dennoch wurde die Dokumentation vom Petitionsausschuss, trotz anfänglich positiver Signale, letztendlich (angeblich aus Gründen einer Arbeitsüberlastung) „schubladiert“.

In einem Interview im *Standard* im November 2014 haben Michael Kerbler und ich ausführlich zu den Reaktionen auf unseren Aufruf Stellung bezogen, wie auch zu den damaligen islamistischen Terroranschlägen in Paris auf die Satirezeitschrift *Charlie Hebdo*.

Arbeitsmarktzugang schubladiert

Es war uns stets ein besonderes Anliegen, für Asylsuchende einen Zugang zum Arbeitsmarkt (und Weiterbildung) zu erreichen. Bundesminister Hundstorfer konnten wir nach mehrmonatigen Bemühungen in einem persönlichen Gespräch überzeugen, das *WIFO (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung)* mit einer Studie zu diesem Thema zu beauftragen. Unsere Arbeitsgruppe traf sich dann mehrmals mit dessen Experten. Als diese detaillierte Studie dann im März 2015 vorlag, wurde sie jedoch von BM Hundstorfer im Juni 2015

Schauen wir den Menschen, die bei uns Schutz suchen, in die Augen, begegnen wir ihnen auf Augenhöhe.

Robert Mayer, Schauspieler

Klug und Staatssekretär Sebastian Kurz übermittelt.

Unser Aufruf erging auch an alle Landeshauptleute, an die Bischofskonferenz und alle Flüchtlingsreferent:innen in den Bundesländern, wobei ich mich gerne daran erinnere, dass letztere einstimmig einen unbeschränkten Arbeitsmarktzugang gefordert haben.

Was geschah in der Folge?

Es kam zu mehreren Arbeitssitzungen, insbesondere mit den Expert:innen von Innen- und Arbeitsministerium, wobei stets ein konstruktives Gesprächsklima herrschte. Von *GU*-Seite waren besonders Anny Knapp (*asylkoordination*), Christoph Riedl (*Diakonie*), Andrea Eraslan-Weninger (*Verein Integrationshaus*), Alexander Pollak (*SOS Mitmensch*) und ich involviert.

Anlässlich der Klausurtagung der neuen Bundesregierung Faymann II am 14. und 15. Jänner 2014 publizierten wir im *Standard* und im *Kurier*, ein vom Personenkomitee finanziertes und namentlich unterstütztes Inserat, in dem wir unseren



„schubladiert“, nach halb-herzigen halb-positiven Aussagen von ihm zuvor, obwohl (oder weil?) das *WIFO* unsere Vorschläge voll-inhaltlich befürwortet hatte, auch im Interesse des österreichischen Arbeitsmarktes.

In weiterer Folge bemühten wir uns 2016 bei der Bundesregierung Kern. In persönlichen Briefen an Bundeskanzler Christian Kern und Vizekanzler Reinhold Mitterlehner forderten wir am 2. Juni 2016 den Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende. Die ORF Sendung *Im Klartext* ließ Anfang Juni 2016 leise Hoffnungen aufkommen, dass dieser Punkt unserer Petition endlich umgesetzt werden könnte. Allerdings hat sich der neue Innenminister Wolfgang Sobotka gegen eine Arbeitserlaubnis für Asylsuchende positioniert, womit er die Aussage des Vizekanzlers konterkarierte und einen integrationsfeindlichen Zickzackkurs der ÖVP dokumentierte. Leider hat auch Bundespräsident Heinz Fischer, trotz Appellen von *Amnesty International* und von uns, die umfassenden Änderungen des Asylgesetzes (u.a.

eine „Notstandsermächtigung“) in Kraft gesetzt. Ich möchte dabei daran erinnern, dass es vier mutige weibliche SPÖ-Abgeordnete (Daniela Holzinger, Ulrike Königsberger-Ludwig, Katharina Kucharowits und Nurten Yilmaz) gegeben hat, die sich im Parlament im April 2016 weigerten, diese Ermächtigung zu unterstützen.

Auch bei der Bundesregierung Kurz I blieben wir aktiv. Mit Arbeitsministerin Beate Hartinger-Klein erörterten wir 2018 das Thema Arbeitserlaubnis für Asylsuchende. Sie war persönlich verbindlich, inhaltlich prallten wir jedoch gegen eine GummIWand. Daraufhin richteten Anny Knapp und ich am 22. Juli 2018 ein dringendes Mail an Bundeskanzler Sebastian Kurz, in dem wir ihn um eine Kurskorrektur ersuchten, auch angesichts der massiven Abschiebungen von Lehrlingen aus Österreich. Wir bekamen jedoch eine beschämende, nichtssagende Antwort vom *Bürgerservice* im Bundeskanzleramt. Ein weiterer Versuch der Kontaktaufnahme mit dem Kabinett des Bundeskanzlers verlief ohne Antwort.

Am 28. Oktober überreichten wir eine erste Fassung unserer umfassenden Dokumentation über den Aufruf an NR-Präsidentin Barbara Prammer.

Am 4. Oktober wurde in einer Mahnwache vor dem Innenministerium an die Regierung appelliert, als Reaktion auf die Tragödie vor Lampedusa.



Erneuter Appell an Schwarz-Grün

Als sich aufgrund der Nationalratswahl vom 29. September 2019 eine türkis-grüne Koalition abzeichnete, ergriffen Anny Knapp und ich diese Chance, genau zwei Monate später am 29. November 2019, in-

I: Sicherstellung einer unabhängigen Rechtsberatung für Asylsuchende in Österreich

II: Zugang zu geförderten Deutschkursen für alle Asylsuchenden von Anfang an

III: Zugang zu Lehre, Ausbildung und Arbeit für Asylsuchende nach spätestens 6 Monaten Aufenthalt

IV: Bleibe- und Arbeitsrecht für Lehrlinge bis zu 2 Jahre nach Beendigung ihrer Lehrzeit

V: Bleibe- und Arbeitsrecht für alle Asylsuchenden, die schon mindestens 5 Jahre in Österreich sind

VI: Legale Einreisemöglichkeiten für Asylsuchende (inkl. "UNHCR-Resettlement") und Teilnahme an Solidaraktionen für Bootsflüchtlinge

VII: Überarbeitung und Vereinfachung der Kriterien zur „Rot-Weiß-Rote Karte“, um insbesondere jenen Menschen, die bereits in Österreich sind, eine Arbeit in „Mangelberufen“ zu ermöglichen.

Das am 2. Jänner 2020 vorgestellte Regierungsprogramm enthielt jedoch – zur Ent-

Was unser Mensch-Sein wert ist, messen wir daran, was uns das Mensch-Sein anderer wert ist.

Michael Sturminger, Regisseur

dem wir an jedes Mitglied der beiden Verhandlungsteams folgendes Mail richteten: „Heute möchten wir **7 Vorschläge für eine menschliche und vernünftige Flüchtlingspolitik** unterbreiten, mit der Bitte an jede:n Einzelne:n von Ihnen, sie ernsthaft zu prüfen und gemeinsam in Ihren Verhandlungsgesprächen zu thematisieren:

10 Jahre gegen unmenschlichkeit

täuschung vieler, auch seitens unserer Initiative – keine nennenswerten Verbesserungen. Im Regierungsprogramm wurde zwar eine engere Zusammenarbeit mit *UNHCR* angekündigt, diese wurde aber kaum realisiert.

An (den bald darauf ernannten) Bundeskanzler Karl Nehammer hatte ich bereits im Dezember 2019 ein Mail geschickt mit der Bitte, unsere Vorschläge für eine menschliche Flüchtlingspolitik zu prüfen. Dieses Mail blieb ohne Antwort. Zwei Jahre später ersuchte ich ihn am 7. Dezember 2021 erneut, zumindest in individuellen Härtefällen, Ausnahmen zuzulassen und ein Bleiberecht in Österreich für an Leib und Leben gefährdete Menschen, insbesondere Kinder, zu befürworten. Ich erneuerte auch unsere Vorschläge zu einer Revision der Rot-Weiß-Rot-Karte (RWR-Karte) und einem Zugang zum Arbeitsmarkt. Wieder kam keine Antwort.

Die Politik wollte sich einfach nicht bewegen. Wie oben dargestellt, hatten wir zumindest betreffend RWR-Karte eine letzte – für die Regierung „gesichtswahrende“, inhaltlich aber bedeutsame – Möglichkeit gesehen, durch eine Neufassung der Kriterien doch noch einen Zugang zum Arbeitsmarkt, zumindest für einige hundert Asylsuchende, zu erschließen. Wir waren überzeugt, dass auf diesem Wege nicht nur vielen qualifizierten Asylsuchenden und Flüchtlingen geholfen werden könnte, sondern dass auch dringend benötigte Arbeitskräfte für die Wirtschaft zur Verfügung gestellt würden.

Dass auch von den grünen Regierungsmitgliedern nur Lippenbekenntnisse kamen, war sehr enttäuschend. Es war jedoch belustigend für mich, ein E-Mail von Bundesminister Gernot Blümel zu bekommen, offenbar in der Eile ein Irrläufer, denn es war für sein Kabinett bestimmt: Dieses

wurde aufgefordert, die Vorschläge zu ignorieren beziehungsweise *hinhaltend* zu antworten.

Heute suchen wir in Österreich *dringend* nach Arbeitskräften, sowohl wenig qualifizierte als auch besonders gut ausgebildete. Es kam letztes Endes unter Bundesminister Martin Kocher endlich zu einer Revision der RWR-Karte, allerdings erst

Das Boot...ist eine Yacht.

Florian Bösch, Sänger

drei Jahre nachdem wir unseren diesbezüglichen Vorschlag erneuert hatten. Wie so oft in Österreich: „Too Little Too Late“! Auch erst kürzlich kam Bundesministerin Susanne Raab auf die Idee, das kanadische System der Nachfrage nach Arbeitskräften im Ausland zu studieren. Bereits vor zehn Jahren hatten wir auf das kanadische Beispiel hingewiesen, wie sie erfolgreich Arbeitskräfte aus dem Ausland nach Kanada geholt hatten. Es wäre für Österreich so wichtig, nicht nur mehr humanitär denkende Menschen in der Politik zu wissen, sondern auch mehr wirtschaftlich denkende!

Was ist sonst noch zu unseren Forderungen vor 10 Jahren und danach zu sagen?

An der von mir bereits vor 10 Jahren kritisierten „Einstellung“ vieler Politiker:innen hat sich offenbar nichts geändert. Das schlägt sich auch in der Positionierung Österreichs am internationalen Parkett und insbesondere in der EU nieder. So weigert sich Österreich immer noch, an *UNHCR Resettlement-Programmen* teilzunehmen (es gab lediglich für kurze Zeit eine Ausnahme

für syrische Flüchtlinge, die aber nur 1.900 Menschen geholfen hat) und zeichnet sich auch nicht durch besondere Freigiebigkeit bei der „Hilfe vor Ort“ aus.

Innerhalb der EU gehört Österreich fast immer zu der Gruppe um Polen und Ungarn, die einen besonders restriktiven Kurs der EU propagiert. Österreich ist weit davon entfernt, jene Vorbildfunktion ein-

Italien durch Flüchtlingsaufnahmen zu entlasten, dieses Zugeständnis wurde aber mit den Menschen- und Flüchtlingsrechten nicht mehr vereinbaren Verschärfungen der Asylpolitik verknüpft. Es darf nicht toleriert werden, dass die Gültigkeit der *Genfer Flüchtlingskonvention* von immer mehr Politiker:innen – auch in Österreich – infrage gestellt wird.

Nichts gebessert hat sich auch bei der Struktur der Asyl- und Fremden-gesetze. Sie sind nach wie vor derart unübersichtlich, dass selbst Expert:innen oft überfordert sind. Dazu kommen Ungereimtheiten und widersprüchliche Formulierungen. Inhaltlich sind sie, mit wenigen Ausnahmen, noch restriktiver geworden. Die für Österreich unwürdige „Menschlichkeitslücke“, wie ich sie nennen möchte, ist noch größer geworden.

Europa steht vor enormen Herausforderungen: Wir leben in einer stark überalterten Gesellschaft, Arbeitskräfte fehlen, soziale Dienste sind kaum noch aufrecht zu erhalten. Dazu kommen die globalen Probleme als Folge der weltweiten Klimakatastrophe. In dieser Lage erscheinen Debatten darüber, wer ist ein:e „Migrant:in“ oder ein „Wirtschaftsflüchtling“ und welche von ihnen wir bei uns behalten wollen, müßig. Wir brauchen Migration!

Es ist daher höchst bedauerlich, dass sich für Asylsuchende in Sachen Jobzugang de facto nichts verbessert hat. Zwar hat der *Verfassungsgerichtshof (VFGH)* die Beschränkung auf Jobs in der Ernte- und Saisonarbeit im Juli 2021 aufgehoben, somit gilt, dass Asylsuchende vier Monate nach ihrem Antrag einen Job annehmen können. Die meisten Asylsuchenden können es sich trotzdem nicht leisten zu arbeiten, denn sie leben von der Grundversorgung, wobei die erlaubte Zuverdienstgrenze von monatlich € 100 nur für Ukrainer:innen ge-

Wir Österreicher:innen, wir sind Flüchtlinge. Wir flüchten vor den Menschen, die in Not geraten sind und Hilfe suchen. Menschen, die gestrandet sind, Menschen, die man Flüchtlinge nennt. Vor ihnen flüchten wir. Wir Österreicher:innen, wir sind auf der Flucht. Wir flüchten vor der eigenen Menschlichkeit.

Ulrich Seidl, Filmmacher

zunehmen, die wir uns gewünscht hätten. Im Gegenteil: Die Blockade der Schengen-Öffnung betreffend Rumänien und Bulgarien hat unser Renommee bei unseren Partner:innen in der EU noch weiter ramponiert.

Wenn es um die aktuelle Aufnahme von in Italien, Griechenland oder Spanien angelandeten Schutzsuchenden geht, weisen die ÖVP-Politiker:innen auf die 2015 Aufgenommenen oder präsentieren irreführende Statistiken über aktuelle Zahlen. Allzu oft flüchtet sich das offizielle Österreich in die Ausrede, dass andere Länder (noch) weniger tun als wir.

Auf EU-Ebene gab es zwar vor kurzem eine Einigung, in Notfällen ein Land wie



Es war uns allen einfach zu wichtig, nicht wegzuschauen, sondern zumindest zu versuchen, eine Änderung herbeizuführen.

ringfügig erhöht wurde, nicht für Asylsuchende. Doch auch wenn die Zuverdienstgrenze höher wäre, ist es fraglich, ob viele auf Basis eines Einstiegslohns auf die Leistungen aus der Grundversorgung (Unterkunft und Versorgung) verzichten können.

Vorerst 1 1/2 Jahre, und viele weitere Jahre danach, haben viele von uns intensiv daran gearbeitet, dem *Aufruf für eine menschliche Flüchtlingspolitik* Gehör zu verschaffen. War die viele Arbeit vergeblich? Würden wir sie heute wieder auf uns nehmen? War es nicht vergebliche „Liebesmüh“, wenn wir das magere Resultat seitens der Politik dem Aufwand gegenüber stellen, der betrieben wurde? Gab es also eine stark negative „Kosten-Nutzen-Relation“?

Ohne mit allen Akteur:innen gesprochen zu haben, die damals so couragiert und ambitioniert eine Gemeinschaft gebildet haben, würde ich meinen, dass wir keinen Grund haben, unsere Initiative zu bereuen. Es war uns allen einfach zu wichtig,

nicht wegzuschauen, sondern zumindest zu versuchen, eine Änderung herbeizuführen. Wahrscheinlich waren wir zu ambitioniert. Wir haben aber die Erfahrungen, die wir sammeln konnten, an all jene weitergegeben, die nunmehr bemüht sind, die aktuellen Herausforderungen – an unseren Außengrenzen wie innerhalb von Österreich – zu adressieren und von der Politik eine Änderung zum Besseren einzufordern. Immer mehr Gelder fließen in die weitere Befestigung der „Festung“, viel zu wenige Mittel werden für die Bekämpfung der *Ursachen* von Flüchtlings- und Migrationsströmen aufgewendet. Dieser Befund gilt für Österreich und die gesamte EU.



10 Jahre *Gegen Unmenschlichkeit* – Für eine menschliche Flüchtlingspolitik

**Die Initiative *Gegen Unmenschlichkeit* –
Für eine menschliche Flüchtlingspolitik**
kurz **GU**, trat im Jahr 2013 mit in fünf
Kernforderungen an die damalige
Regierung und alle im Parlament
vertretenen Parteien heran.

Von Christoph Riedl



Um es kurz zu machen: Sehr viel ist nicht weitergegangen in den letzten Jahren. Eher im Gegenteil. Zehn asylpolitisch turbulente Jahre hatten zur Folge, dass heute viele politisch Engagierte und Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen froh sind, dass durch den Regierungseintritt der Grünen wenigstens ein Stillstand in der alljährlichen „Verschärfungsspirale“ eingetreten ist.

Umgekehrt heißt das aber auch: Verbesserungen von ohnehin schon viel zu lange bestehenden unhaltbaren Zuständen sind auch nicht in Sicht.

Auf das zivilgesellschaftliche Engagement in der Flüchtlingskrise 2015/16, folgte der Rückschlag durch die angebliche Schließung der Balkanroute 2017 und die Ausrufung des „Endes der Willkom-

menkultur“. Einer der Höhepunkte dieser Rückwärtsbewegung war in Österreich durch die Diffamierung von Helfer:innen in ganz Europa durch den damaligen Außenminister Sebastian Kurz mit seiner Aussage aus dem März 2017 erreicht: „Der NGO-Wahnsinn muss beendet werden.“ Kurz bezog sich damals auf die Rettung von Ertrinkenden aus dem Mittelmeer. Die Kriminalisierung der Helfer:innen hält bis heute an.

Zu den damaligen Forderungen von *Gegen Unmenschlichkeit*:

Erste Forderung

Sicherstellung, dass gut integrierte Personen nicht abgeschoben, Familien nicht zerrissen und humanitäre Umstände berücksichtigt werden.

Wir erinnern uns an die – rechtswidrige – Abschiebung der Schülerin Tina, ihrer Schwester und ihrer Mutter im Jänner 2021 nach Georgien. Die Hilfsorganisationen forderten daraufhin eine Sanierung des humanitären Bleiberechtes, denn diese Abschiebungen waren nicht nur kaltherzig und völlig unverständlich, sondern Behörden und Innenminister waren auch keineswegs rechtlich dazu verpflichtet. Das Kindeswohl ist damals eben nicht – wie es die Bundesverfassung verlangen würde – vorrangig beachtet worden. Und Tina, die seit Dezember 2021 wieder in Österreich lebt, wartet bis heute auf eine Entschuldigung des damaligen Innenministers Karl Nehammer.

Rechtskonforme Unmenschlichkeit

So wurde im Dezember 2017 eine schwer krebserkrankte Frau, die nicht mehr allzu lange zu leben hatte, aus einem Quartier der Caritas in Graz geholt, und im Rahmen des Dublin-Verfahrens nach Spanien geflogen. In Österreich hatte sie zwei Schwestern,

die sie gepflegt haben, in Spanien niemanden. Diese Abschiebung war selbst nach der Judikatur des *Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte* „rechtskonform“. Wie kann das möglich sein? Wie kann es jemals dem humanitären Anspruch und den Werten einer Gesellschaft entsprechen, eine sterbende Frau aus ihrem famili-

Ganz klar ist: Menschenrechte und Menschenwürde sind unteilbar und überall gültig. Asyl ist auch kein Gnadenerlass, sondern ein Recht. An diesen Grundsätzen muss sich endlich auch die österreichische Asylpolitik orientieren.

Heinz Patzelt, Generalsekretär *Amnesty International Österreich*

ären Umfeld zu reißen und in ein für sie völlig fremdes Land zu schicken? Ein moderner Sozialstaat muss auch Humanität zeigen können, sonst läuft er Gefahr, in die Barbarei abzudriften. Der Fall zeigt: Das „humanitäre Bleiberecht“ ist für die österreichische Politik ein Fremdwort geblieben. Sich nur noch an das zu halten, was gerade (noch) nicht menschenrechtlich verboten ist, ist viel zu wenig. Das geltende sogenannte „humanitäre Aufenthaltsrecht“ hat mit Humanität im eigentlichen Wortsinn wenig zu tun, es setzt bestenfalls um, was völkerrechtlich geboten ist: Das Recht auf Privat- und Familienleben, wie es in der Menschenrechtskonvention verankert ist. Für Fälle, wie jenen der sterbenden Frau, wo wirklich Humanität, also Menschlichkeit gezeigt werden müsste, ist das aber schlichtweg zu wenig. Das berühmte gewordene Zitat von Bundespräsident Van

der Bellen: „So sind wir nicht!“ aufgreifend, stellt sich beim humanitären Bleiberecht tatsächlich die Frage: Wie wollen wir sein? Wie human wollen wir sein?. Die Frage kann durch das Völkerrecht nicht beantwortet werden, sondern nur durch Anstand in der Politik und eine gefestigte Wertehaltung, die den Beamt:innen die nötigen Spielräume gibt, tatsächlich humanitäre Entscheidungen zu treffen.

Viele Asylsuchende haben in ihren Herkunftsländern und auf dem Weg nach Europa einen wahren Albtraum aus Gewalt und Missbrauch durchlebt. Es gehört auch zu unserer Aufgabe die österreichische Bevölkerung sowie die Politik an die Schicksale dieser Menschen zu erinnern und einen anständigen und menschlichen Umgang mit allen Asylsuchenden einzufordern!

Mario Thaler, Geschäftsführer *Ärzte ohne Grenzen*

Abschiebungen im laufenden Verfahren

Ein weiteres eklatantes Problem, das die geltende Bleiberechtsregelung für die Betroffenen gefährlich und oft auch wirkungslos macht: Anträge auf Bleiberecht haben keinen wirksamen Abschiebeschutz während ihrer Prüfung.

Zwei Monate nachdem die Initiative *Gegen Unmenschlichkeit – Für eine menschliche Asylpolitik* ihre Forderungen der Politik übergeben hatte, wurde das

Amt für Fremdenwesen und Asyl (BfA) gegründet. Damit war nun eine einzige Behörde, sowohl für die Gewährung von Asyl, subsidiärem Schutz und Bleiberecht zuständig. Diese All-Inclusive-Prüfung soll seither in einem einzigen Verfahren über diese drei Verfahrensausgänge entscheiden. Doch die Fälle, in denen es menschenrechtlich bedenklich wird, sind in der Praxis meist jene, in denen das Asylverfahren zwar schon negativ abgeschlossen wurde, es aber (noch) zu keiner Abschiebung gekommen ist.

Wenn die Integration jedoch nach Abschluss des Asylverfahrens erfolgt ist, Kinder in Schulen integriert sind oder Erwachsene im Beruf, und diese neuen Tatsachen im Verfahren nicht berücksichtigt wurden, ist nach geltendem Recht ein separater Antrag auf humanitären Aufenthalt möglich. Nur ist es derzeit so, dass der Ausgang dieses Bleiberechtsverfahrens nicht abgewartet werden muss, egal wie viel Zeit ins Land gezogen ist.

Der mehrfache österreichische Taekwondo-Staatsmeister Junadi Sugaipov war ein Musterbeispiel gelungener Integration. Er spricht perfekt Deutsch, engagierte sich ehrenamtlich als Trainer, hatte einen Job in Aussicht, arbeitete in einem Projekt zur Deradikalisierung Jugendlicher mit. Es fällt schwer sich vorzustellen, was er sonst noch leisten hätte können, um in den Augen der Behörde als integriert zu gelten.

Zwei Tage nach seiner Abschiebung nach Russland war die Verhandlung seines Bleiberechtsantrages am *Bundesverwaltungsgericht* angesetzt. Für den Richter wäre es wohl wichtig gewesen, sich ein persönliches Bild vom Grad der Integration machen zu können. Der fehlende Abschiebeschutz während des Bleiberechtsverfahrens hat dem Richter die Möglichkeit genommen über eine Zukunft des gut

Sehr geehrte Damen und Herren unserer Bundesregierung!

Denken Sie bitte in Ihrer Klausurtagung am 14./15. Jänner auch an jene Menschen, die nach Österreich geflüchtet sind, um bei uns Schutz zu suchen. Die meisten von ihnen mussten traumatisierende Situationen durchleben. Lassen Sie es nicht zu, dass diese Erfahrungen bei uns in Österreich noch vertieft werden.

**Begegnen wir diesen Menschen mit Fairness, Anständigkeit, Verständnis.
Geben wir ihnen und unserem Land eine Chance!**

Eine menschliche Flüchtlingspolitik

möge die neue Bundesregierung auszeichnen, insbesondere alle jene Ressorts (Inneres, Justiz, Arbeit, Äußeres), die in erster Linie für die Gesetze und den Vollzug - die Schutzsuchenden betreffend - Verantwortung tragen.

Bitte grenzen Sie sich GLAUBWÜRDIG und UNMISSEVERSTÄNDLICH vom rechten Rand des politischen Spektrums ab, um keinen Zweifel daran zu lassen, dass es die sozialen und christlichen Wurzeln Ihrer Parteien noch gibt.

Nehmen Sie unsere Vorschläge an: zu einer Zusammenarbeit mit einer ExpertInnenkommission und zu einer volkswirtschaftlichen Analyse unserer Reformvorschläge durch WIFO/IHS. Durch gemeinsame Anstrengungen ist es möglich, auch Arbeitsplätze in der Flüchtlingsbetreuung zu schaffen und Kosten einzusparen. Vor allem könnten wir nicht nur den Schutzsuchenden, sondern auch uns selber wieder in die Augen schauen.

Ernst Löschner und Michael Kerbler
Initiatoren von www.gegen-unmenschlichkeit.at



Die Initiative für eine menschliche Flüchtlingspolitik wurde von uns, gemeinsam mit 15 Trägerorganisationen (Alpine Peace Crossing, Amnesty, Ärzte ohne Grenzen, Asylkoordination, Caritas, Diakonie, Don Bosco Flüchtlingswerk, Flüchtlingsprojekt Ute Bock, Integrationshaus, Österreichisches Rotes Kreuz, Republikanischer Club, SOS Kinderdorf, SOS Mitmensch, Volkshilfe, ZARA) gegründet. Dieser gemeinsame Aufruf der Zivilgesellschaft wurde von 31.361 Menschen unterzeichnet und von 48 Partnerorganisationen sowie einem Personenkomitee von 274 Persönlichkeiten unterstützt:

Marika und Volker Altmann, Hannes Androsch, Johannes Attems, Christian Ludwig Attersee, Gertraud Auer Borea, Tarafa Baghajati, Ruth Beckermann, Wolfgang Benedek, Clemens Berger, Ernst Berger, Helmut Berger, Ulrich Berger, Elias Bierdel, Wolfgang Blaas, Eva Blimlinger, Maria Blumencron, Evelyn Böhrmer-Laufner, Werner Boote, Florian Bösch, Christoph Braendle, Elisabeth Brainin, Judith Brandner, Arik Brauer, Markus Breitenecker, Willi und Edwige Bründlmayer, Kurt Buchinger, Erhard Busak, Michael Bünker, Georg Büschlmayr, Friedrich und Gertraud Cerha, Hui Chang, Victoria Coelin, Cecily Corti, Barbara Coudenhove-Kalergi, Hilde Dalik, Armin Dallmann, Olivier Danine, Elena Danikova, Oskar Deutsch, Marion Diederichs-Lafitte, Dimitre Dinev, Meri Džoski, Johannes Ditz, Alfred Dorfer, Manfred Drennig, Doraja Eberle, Julia Ecker, Andrea Eckert, Sylvia Eisenburger-Kunz, Peter Elstner, Wilfried Embacher, Andreas Ermacora, Raimund Fastenbauer, Marko Feingold, Annemarie Fenzl, Heidemarie Fenzl-Stachel, P. Udo Fischer, Florian Flicker, Franzobel, Tomas Friedmann, Barbara Frischmuth, Thomas Frühwald, Bernd-Christian Funk, Burkhard Gartenbein, Arno Gasteiger, Martin Germsdorfer, Nikolaus Geymhalter, Rena Giel, Andre Gingrich, Peter Goldscheider, Jane Goodall, Felix Gotwald, Martin Grubinger, Paul Guida, Rico Guida, Josef Hader, Thomas Haffner, Amina Handke, Silke Hassler, Ernst Haupt-Stummer, Xenia Hausner, Johannes Hefel, Gernot Heiß, Andre Heller, Clemens Hellberg, Michael Heltau, Peter Henisch, Markus Hinterhäuser, Andrea Holz-Dahrenstädt, Friedrun und Peter Huemer, Hans Hurch, Ulrike Hutter, Christoph Janacs, Elfriede Jelinek, Jean Kageneck, Ferdinand Kaineder, Evamaria Kallir, Ulrike Kammerhofer-Aggermann, Andreas und Regine Kappeler, Siegfried Kasper, Daniel Keberle, Gert Kerschbaumer, Lothar Kneissl, Walter Kobera, Manfred Koch, Christian Köck, Eberhard Kohlbacher, Eva-Maria Kokoschka, Lore Korbei, Alexei Komienko, Jacqueline Kormüller, Markus Koschuh, Peter Kostelka, Max Kothbauer, Ernst Kovacic, Georg Kraft-Kinzl, Verena Krausnecker, Franz Krejs, Petra Kronberger, Christian Kuhn, Nina Kusturica, Anita Kux, Ferdinand Lacin, Ludwig Laher, Daniel Landau, Kurt Langbein, Gerhard Langer, Günther Leiner, Christian Leitner, Georg Lennkh, Cecilia Li, Clemens Aap Lindenberg, Hanno Loewy, Heinz Löber, Sigrid Löffler, Hans Löschner, Chris Lohner, Nadja Lorenz, Matthias Losok, Brigitte Luger-Schuster, Leo Lukas, Ulrike Lunacek, Barbara Maier, Helene Maimann, Peter Marhold, Karl Markovics, Gabriele Matzner-Holzer, Thomas Maurer, Josef Mautner, Maria Maxwald, Sr. Beatrix Mayrhofer, Birgit Meinhard-Schiebel, Freda Meissner-Blau, Cornelius Meister, Robert Menasse, Karl Merkatz, Robert Meyer, Hermann Miklas, Lydia Mischkulnig, Felix Mitterer, Peter Mlczoch, Rubina Möhring, Elisabeth Morawek, Sudabah Morozzi, Manfred Moschner, Sascha Muncstain, Matthias Naska, Johanna Nemeth, Gernot Neuwirth, Olga Neuwirth, Hermann Nitsch, Joanna Nittenberg, Manfred Novak, Helga Nowotny, Cornelius Obonyo, Nicholas Ofczarek, Ursula Pasterek, Anton Polinka, Wolfgang Petritsch, Wilhelm Pevery, Uta Peyrer, Johannes Peyrl, Hannes Pflaum, Hanns Pichler, Brigitte und Wolfgang Podgorschek, Johannes Poigenfurst, Katharina Prantl, Sebastian Prantl, Alexander Pschill, Jula Rabinowich, Thomas Randisek, Oliver Rathkolb, P. Erhard Rauch, Christa Renoldner, Willi Resetarits, Otto Hans Ressler, Arash Riahi, Gabor Rose, Sieglinde Rosenberger, Richard Rossmann, Gerhard Roth, Manuel Rubey, Anja Salomonowicz, Fuat Sanac, Manfred Sauer, Andreas Schabias, Christian Schacht, David Schaiko, Hubert Scheibel, Florian Scheuba, Manfred Scheider, Robert Schindler, Edith Schaffner, Stefan Schleicher, Guido Schmidt-Chiari, Susanne Schöll, Rainer Schönfelder, Stephan Schulmeister, Christa Schuster, Kurt Schwertsik, Ulrich Seidl, Sonja Siebert, Claudia Sikora, Skero, Ursula Spannberger, Danielle Spera, P. Georg Sporschill, Günther Stachel, Wilfried Stadler, Alma Steger, Alois Steinbichler, Erwin Steinhauer, Thomas Stipits, Barbara Stöckl, Tereziya Stoitsis, Ursula Strauss, Michael Sturminger, Hannes Swoboda, Walter Thaler, Georg Traska, Susanne Trauneck, Hannes Traxler, Andreas Treichl, Desirée Treichl-Stürck, Hannes Tretter, Peter Turinni, Peter Unterrainer, Vladimir Vertlieb, Oliver Vitouch, Andrea Wagner-Hager, Manfred Walter, Peter Weichhart, Paul Welland, Alois Wienerroither, Loize Wieser, Werner Wintersteiner, Karsten Witt, Doris Witzmann, Ruth Wodak, Peter Wolf, Peter Wolf, Wolfgang Woloszczuk, Wastl Wörgötter, Robert Wychera, Eduard Zehetner, Anton Zellinger, David Zwilling.

Anzeige, bezahlt durch Mitglieder des Personenkomitees

integrierten jungen Mannes zu entscheiden.

Ein Verfahren, dessen Ende nicht abgewartet wird, bietet keinen Schutz. Wenn die Entscheidung, ob jemand bleiben darf oder nicht, in einem Wettrennen zwischen Gericht und Abschiebebehörde endet, bleibt die Rechtsstaatlichkeit auf der Strecke.

Wenn von den Innenminister:innen in spektakulären Abschiebefällen immer nur auf die negative Asylentscheidung verwiesen wird, die eben in einem Rechtsstaat zu respektieren sei, dann ist das nur zum Teil

richtig. Das Asylrecht steht nämlich nicht über den anderen Menschenrechten, sondern gleichbedeutend daneben.

Zweite Forderung
Effektiver Zugang zum Arbeitsmarkt nach längstens sechs Monaten sowie ungehinderten Zugang zu Schul- und Weiterbildung für Asylsuchende.

Während es seit 1992 für Asylwerber:innen unter der Einschränkung des Ausländerbeschäftigungs-Gesetzes und die Ausländerbeschäftigungs-Verordnung noch möglich

Insertat der Initiative
*Gegen
Unmenschlichkeit in
Der Standard*



Am 7. Juni 2013 war es dann soweit: in einer Pressekonferenz wurde unser Aufruf detailliert vorgestellt.

war in staatlicher Bundesbetreuung zu wohnen und gleichzeitig arbeiten zu gehen, war damit ab 2004 endgültig Schluss.

Der damalige Arbeitsminister Bartenstein verfügte einen Erlass, der die Arbeit von Asylsuchenden auf Saisontätigkeit in der Landwirtschaft und Gastronomie beschränkte. Zeitgleich löste das Grundversorgungsgesetz die alte Bundesbetreuung ab und beendete die Praxis, wonach jemand einfach einen finanziellen Beitrag für Kost und Logis leisten konnte, um weiter im Quartier wohnen zu dürfen. Ab nun gab es die Zuverdienstgrenze von 110 Euro pro Monat. In Kombination mit dem Bartenstein-Erlass war Asylsuchenden damit legale Arbeit de facto verboten.

Auch wenn der Bartenstein-Erlass im Sommer 2021 durch den Verfassungsgerichtshof gekippt wurde, ist es bis heute für Asylsuchende extrem schwierig aus dem Asylquartier heraus eine Beschäftigungsbewilligung zu ergattern.

Das Grundversorgungssystem wurde im Laufe der Zeit immer mehr zur Verbotszone. Arbeiten war und ist unerwünscht.

Anders als in der Sozialhilfe, in der es die Möglichkeit der „Aufstockung“ gibt, wenn das verdiente Einkommen nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, fehlt eine solche Regelung in der Grundversorgung. Ganz im Gegenteil, wer ein Einkommen über der Zuverdienstgrenze hat, riskiert aus dem Quartier geschmissen zu werden.

Das heißt in der Praxis: Wer das Ziel hat, auf eigenen Beinen zu stehen, muss vom ersten Tag an gleich so viel verdienen, dass sie:er keine Unterstützung mehr benötigt, muss eine eigene Wohnung finden, die Kosten für Kautions und Einrichtung selbst aufbringen, obwohl auch ein Ansparen während der Grundversorgung verboten ist. Wer scheitert und den Job wieder verliert, kann auf keine Unterstützung hoffen und muss zurück ins Grundversorgungsquartier. Die angemietete Wohnung muss wieder aufgeben werden, was sich bei befristeten Mietverträgen als schwierig erweist. Oft bleibt vom Traum auf ein eigenständiges Leben nur ein Berg von Schulden. Menschen, die sehr gerne für sich selbst und ihre Angehörigen sorgen

10 Jahre gegen unmenschlichkeit

würden, werden durch die beschriebenen extrem hohen Hürden vom Arbeitsmarkt ferngehalten.

Hohe Hürden trotz Arbeitskräftemangel

Immer häufiger absolvieren Asylsuchende Ausbildungen in Mangelberufen und können auch eine Arbeit antreten. Doch über ihnen hängt das Damokles-Schwert eines negativen Ausgangs ihres Asylverfahrens. Ein Wechsel zu einer Aufenthaltsberechtigung, wie die Rot-Weiß-Rot-Karte ist ihnen versagt. Der sogenannte „Spurwechsel“, also der Wechsel aus dem vorläufigen Aufenthaltsrecht während des Asylverfahrens in einen dauerhaften Aufenthalt aufgrund ihrer Beschäftigung, ist nicht möglich.

In letzter Konsequenz führt das zur Abschiebung der in Österreich ausgebildeten Pflegekraft, während gleichzeitig Anwerbeaktionen für Pflegekräfte in Vietnam, oder auf den Philippinen stattfinden. Oder wie es Migrationsforscherin Judith Kohlenberger ausdrückt: „Wir haben derzeit eine paradoxe Situation, in der man auf der einen Seite Leute anwirbt, die dann auch noch weiterqualifiziert werden müssen und auf der anderen Seite sind schon Leute im Land, die mit hoher Wahrscheinlichkeit hierbleiben und deren Versorgung dem Staat ja auch Geld kostet, jedoch nicht zum Arbeitsmarkt zugelassen werden.“

Etwa 15.000 Asylsuchende leben derzeit in den Grundversorgungseinrichtungen der Länder. Nach Abzug von Personen, die nicht im Erwerbsalter sind, gerade Betreuungspflichten haben oder aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten können, wären es circa 7.500 – 10.000 Personen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen könnten, wenn sie dürften.

Auch im Zugang zu Bildungsangeboten gibt es wenig Fortschritte. Und dort,

wo es gute Initiativen gibt, sind sie auf das Engagement einzelner Bundesländer zurückzuführen.

Nur ein Bruchteil der älteren Jugendlichen kann nach Ende der Schulpflicht eine Ausbildung absolvieren. Insgesamt sind es nach einer *IFES*-Studie im Auftrag der *Österreichischen Bundesjugendvertretung* (Dezember 2015) nur 14 Prozent, die eine Lehre oder eine Ausbildung absolvieren. Nur 31 Prozent besuchen eine Schule (Neue Mittelschule oder Polytechnischer Lehrgang). Der große Rest sitzt auf der Bettkannte in ihrer:seiner wenig bis gar nicht adäquaten Unterkunft und wartet aufs Erwachsenwerden.

Migration ist ein Teil unserer gesellschaftlichen Realität und Asyl ein besonderes Recht, dem Österreich in vollem Umfang nachkommen muss. Die Augen und die Landesgrenzen zu schließen ist, menschenrechtswidrig und unmenschlich.

Ernst Berger, Psychiater und Psychotherapeut

Noch immer entscheidet die „Bleibewahrscheinlichkeit“ ob Asylsuchende einen kostenlosen Deutschkurs zur Verfügung gestellt bekommen. Diese „Bleibewahrscheinlichkeit“ wird durch eine Verordnung des Innenministeriums ermittelt. Demnach sind lediglich Geflüchtete aus Syrien berechtigt die kostenlosen Kurse des *Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF)* zu besuchen, weil nur sie mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Asylanerkennung bekommen. Dass Geflüchtete aus Afghanistan mit einer ebenso hohen Wahr-

scheinlichkeit subsidiären Schutz erhalten und ebenfalls dauerhaft aufenthaltsberechtigigt sein werden, wird einfach unter den Tisch gekehrt.

Dritte Forderung

Eine an menschlichen Bedürfnissen orientierte Grundversorgung mit flächendeckender professioneller Betreuungsstruktur, die Eigenverantwortlichkeit unterstützt und auch realistische Möglichkeiten der Eigenversorgung vorsieht.

Mit der Übernahme der Betreuung durch die staatliche Agentur *BBU* ist die Grundversorgung jener Bereich mit der tiefgreifendsten Veränderung der letzten Jahre. Dennoch sind die Baustellen, welche die

ein „Quartier“ in einer Aufnahmeeinrichtung zugewiesen. Diese Beherbergung von Asylsuchenden in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Bundes wird den Anforderungen an eine menschwürdige und auch rechtskonforme Unterbringung seit Jahrzehnten aber nicht wirklich gerecht.

Am 1. Dezember 2020 wechselte die Betreuung von der Firma *ORS* zur *Betreuungsagentur des Bundes (BBU)*. Dieser Wechsel birgt die Möglichkeit zur Reform der Flüchtlingsunterbringung und hätte wohl auch das Potenzial dazu. Strategische Fehler der Politik, wie die Aufnahme der Vertriebenen aus der Ukraine ins Grundversorgungssystem, anstatt ihnen Zugang zur Sozialhilfe zu ermöglichen, oder das Festhalten am de facto Arbeitsverbot, führen zu einer permanenten Überforderung des Systems, das eine Neuausrichtung nahezu verunmöglichlich.

Doch anstatt von einer Unterbringungskrise zur nächsten zu stolpern, sollte der Moment der Neuübernahme durch eine nach wirtschaftlichen Kriterien gemaßte Gesellschaft die Gelegenheit zum Nachdenken bieten.

Welche Art des menschenwürdigen Wohnens und der Betreuung ist für Menschen, die in Österreich um Schutz ansuchen, notwendig?

In der derzeitigen Praxis ist die Feststellung wer „besonders schutzbedürftig“ ist und deshalb mehr Betreuung braucht, höchst lückenhaft. Die Unterbringung in den verschiedenen Quartierformen folgt daher meist dem Zufall und hängt von der Aufnahmebereitschaft der einzelnen Bundesländer ab. Dazu kommen weiterhin viel zu niedrige Kostenersätze für die Unterbringung, insbesondere für Menschen mit einem erhöhten Betreuungsbedarf.

Wer je im fernen Ausland war, kann sich folgende Situation vergegenwärtigen: Angekommen ohne Geld, ohne Kenntnis der Landessprache, ohne Möglichkeit zur Berufsausübung, ohne einen Platz, um sich hinlegen zu können, angefeindet zu werden...; keine Hoffnung auf Rückkehr – und das alles vielleicht auch noch mit Frau und Kindern! Ich unterstütze die Initiative mit meiner Unterschrift.

Rupert Vierlinger, Linz

fast 20 Jahre bestehende Kooperation von Innenministerium und Bundesländern hinterlassen haben, groß. Es besteht dringender Reformbedarf.

Asylwerber:innen bekommen, nachdem sie einen Asylantrag gestellt haben,

Betreuungskonzepte liegen vor

Anders als während der Zeit der „privatisierten“ Betreuung, könnte und sollte die verstaatlichte, aber ausgelagerte „Bundesagentur“ eigenständige Betreuungskonzepte entwickeln.

Ein modernes Betreuungssystem könnte seine Aufmerksamkeit auf ein ausführliches und vertrauliches Aufnahmegespräch, unmittelbar nach Ankunft in der Erstaufnahmeeinrichtung legen. In diesem Gespräch sollte die individuelle Vorgeschichte erhoben und festgestellt werden, ob die Person einen besonderen Betreuungsbedarf hat, oder aufgrund anderer Merkmale besonders geschützt werden muss.

In einer zweiten Phase soll dann eine Form der Unterbringung ermittelt werden, die den Bedürfnissen der jeweiligen Person am ehesten entspricht. So ist es zum Beispiel sinnvoll eine alleinstehende Frau mit Kleinkind gemeinsam mit anderen alleinstehenden Frauen unterzubringen. Für die Betreuung entsteht dadurch kein Mehraufwand, für das Sicherheitsgefühl und das Wohlbefinden der Frau macht das aber einen großen Unterschied. Für Frauen, die Gewalt erleiden mussten, sollte es Zugang zu Gewaltschutzeinrichtungen geben. Für Menschen mit psychischen und/oder physischen Beeinträchtigungen braucht es spezielle Quartiere mit ausreichend Fachpersonal.

Wir fordern Unterbringung und Betreuung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Und für allein reisende Kinder und Jugendliche braucht es neben der Obsorge ab dem 1. Tag endlich Unterkünfte, die den Betreuungsstandards der Kinder und Jugendhilfe entsprechen. Es kann und darf in der Betreuung keinen Unterschied machen, ob ein Kind als Flüchtling nach Österreich gekommen ist, oder schon länger hier aufgewachsen ist.

Und schließlich gibt es die Gruppe der Personen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität besonders geschützt werden müssen und nicht in einem Standard-Quartier

Ist ein Kind nach Österreich geflüchtet, ist es NICHT in erster Linie Kind, sondern zuerst einmal Flüchtling. Aber ein Kind, ist immer ein Kind. Und hat Bedürfnisse, wie jedes andere Kind auch. Mit den Worten des *SOS-Kinderdorf*-Gründers Hermann Gmeiner gesprochen: „Alle Kinder dieser Welt sind unsere Kinder.“

Christian Moser, Geschäftsführer SOS-Kinderdorf Österreich

untergebracht werden können oder wollen. Solche Quartiere benötigen ein Sicherheitskonzept und entsprechende Zugangskontrollen.

Die Forderung nach einer Grundversorgung, die an menschlichen Bedürfnissen orientiert ist und eine flächendeckende professionelle Betreuungsstruktur bietet, sowie die Eigenverantwortlichkeit der Neuangekommenen unterstützt und auch realistische Möglichkeiten der Eigenversorgung vorsieht, ist bei weitem noch nicht umgesetzt. Dennoch ist der *BBU* zuzutrauen hier die notwendigen Impulse zu setzen. Wenn man sie lässt.

Vierte Forderung

Eine komplette und übersichtliche Überarbeitung der österreichischen Asyl- und Fremden Gesetze, sowie öffentlich finan-

zierten unabhängigen Rechtsbeistand für Menschen, die um Schutz ansuchen

Wie eingangs erwähnt, sind heute Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen so wie viele politisch Engagierte froh, dass durch den Regierungseintritt der Grünen wenigstens ein Stillstand in der alljährlichen „Verschärfungsspirale“ eingetreten ist.

Umgekehrt heißt das aber auch: Verbesserungen von ohnehin schon seit vielen Jahren unhaltbaren Zuständen sind auch nicht in Sicht. Dem Vernehmen nach lag unter der türkis-Blauen Regierung von Kurz und Strache bereits ein fertiger Entwurf für eine „Neukodifikation“ des

Flüchtling zu sein ist schon schlimm, von anderen abzuhängen erst recht. Es gibt aber die mitmenschliche Verantwortung, wobei ich bedaure, dass Solidarität heute manchmal ein Fremdwort ist. Ohne Solidarität gibt es aber keine gemeinsame lebenswerte Welt.

Erhard Busek, Institut für den Donauraum und Mitteleuropa

Asyl- und Fremdenrechts in der Schublade. Eine Reform, die wohl abermals nicht zu einer Verbesserung oder Stärkung des Flüchtlingssschutzes in Österreich geführt hätte.

Der zweite Teil wurde Realität, aber leider nicht in der Form wie sich das die Zivilgesellschaft und Flüchtlingsorganisationen vorgestellt haben. Wobei teilweise dann doch, aber gegen den Willen der Initiator:innen von Türkis und Blau.

Die Verstaatlichung der Rechtsberatung

Einen Tag bevor die Ibiza-Bombe platze beschloss das Parlament mit türkis-blauer Mehrheit die Verstaatlichung der Rechtsberatung. Der damalige Innenminister Herbert Kickl wollte die Rechtsberatung unter die Kontrolle des Innenministeriums bringen. Dasselbe Ministerium, das die negativen Asylbescheide erlässt, sollte nach seiner Idee auch für die Beschwerden und Rechtsmittel gegen diese Bescheide zuständig sein.

Umgesetzt wurde das bereits beschlossene Gesetz dann aber von der neuen türkis-grünen Regierung. In Verhandlungen mit dem Justizministerium ist es dann gelungen die in der *BBU* angesiedelte Rechtsberatung einigermaßen abzusichern.

Die Organisation der Rechtsberatung wurde in einer eigenen Abteilung angesiedelt und deren Leitung fachlich weisungsfrei gestellt ist. Damit ist gesichert, dass alle inhaltlichen Fragen zur Beratung und Vertretung von Asylsuchenden, weisungsfrei entschieden werden können. An die Rechtsberater:innen dürfen im Einzelfall keine fachlichen Weisungen ergehen. Ein Qualitätsbeirat, für dessen Besetzung u.a. dem *UNHCR*, der *Österreichischen Vereinigung der Richterinnen und Richter* sowie dem *Österreichischen Rechtsanwaltskammertag* ein Nominierungsrecht zukommt, soll die Qualität der Rechtsberatung gewährleisten.

Doch auch wenn die Rechtsberatung derzeit qualitativ arbeiten kann, gibt es zahlreiche Defizite. Die Rechtsberater:innen der staatlichen Agentur sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und können sich nicht – so wie eine NGO das selbstverständlich tun würde – an die Öffentlichkeit wenden, wenn sie grobe Missstände wahrnehmen. Der Aufsichtsrat unter Vorsitz des



Nie zuvor war es gelungen, so eine große Anzahl von namhaften NGOs zu einer bedeutenden Initiative zusammenzuschließen. Wir trafen uns regelmäßig im Büro von SOS *Mitmensch*, Ute Bock kam auch persönlich zu uns.

Innenministeriums bleibt weiterhin ein Problem: Die Nähe zum Staat ist viel zu groß und lässt Zweifel an der vollständigen Unabhängigkeit zu. Und die Konstruktion steht auf tönernen Beinen. Sie ist lediglich durch einen Rahmenvertrag abgesichert, der von einer neuen Regierung mit nur einem Federstrich beseitigt werden könnte.

Inzwischen hat der Verfassungsgerichtshof einen umfangreichen Gesetzesprüfbeschluss gefasst. Ein Ergebnis wird noch bis zum Jahresende 2023 erwartet. Möglicherweise heißt es dann: „Zurück an den Start.“

Fünfte Forderung

Asylotterie beenden: Europa braucht ein solidarisches System der Flüchtlingsaufnahme, daher auch umfassende Gesetzesbeschlüsse auf EU-Ebene, die europaweit die o.a. Rechte und Standards für alle schutzsuchenden Personen in allen Mitgliedsländern sicherstellen – Österreich möge dabei mit gutem Beispiel vorangehen.

Österreich hat in den Jahren nach 2015 eine sehr seltsame Allianz mit den „Visegrád-Staaten“ gebildet und blockiert seitdem positive Veränderungen auf europäischer Ebene.

Die Bemühungen der letzten Jahre, den Flüchtlingsschutz solidarisch in Europa zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten zu organisieren, müssen wohl als gescheitert betrachtet werden.

Nach der großen Fluchtbewegung 2015/2016 gab es in ganz Europa einen sehr lauten Ruf nach mehr Gemeinsamkeit in der europäischen Asylpolitik. Es war deutlich geworden, dass nur wenige Länder sich an der Aufnahme von Asylsuchenden beteiligt hatten. Die EU-Institutionen erarbeiteten und diskutierten ein umfassendes Reformpaket zum *Gemeinsamen Europäischen Asylsystem*, das während der österreichischen EU-Präsidentschaft 2018 unmittelbar vor der Beschlussfassung stand.

Doch auch diese Einigung scheiterte. Zu groß waren inzwischen die gegensätzlichen Interessen: Während ein Teil der

Sehr enttäuschend und schwammig waren die Rückmeldungen von SPÖ und ÖVP. Michael Kerbler und ich haben allen Parteien Punkt für Punkt geantwortet.



Staats- und Regierungschefs einen gerechteren Verteilungsschlüssel für Schutzsuchende umsetzen wollten, waren die anderen nur noch bereit über einen Ausbau des Grenzschutzes und eine Externalisierung des Flüchtlingsschutzes zu sprechen. Die sogenannten „Anlandeplattformen“, ein Konzept, das rechtlich nicht umsetzbar war und für das sich auch keine aufnahmebereiten Staaten finden ließen, galten plötzlich vielen als Lösung.

Der nächste große Versuch der Wiederbelebung der festgefahrenen Reformpläne für das *Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS)* folgte im September 2020. Nach dem Vollbrand des Lagers Moria auf Lesbos stellte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen den *New Pact on Migration and Asylum* vor. Doch auch dieser stieß vor allem bei den Visegrád-Ländern auf nicht viel Gegenliebe. Auch Österreichs damaliger Innenminister Karl Nehammer lehnte im Oktober 2020 die, seiner Ansicht nach von der EU-Kommission vorgeschlagene „Zwangsverteilung von Asylbewerbern auf

alle EU-Länder oder auch verpflichtende Flüchtlingsquoten durch die Hintertür strikt ab“.

Zum Scheitern der Reform des europäischen Asylsystems hat auch die Nutzung des rechtspopulistischen Diskurses mit dem Zweck der Maximierung erhaltener Wähler:innenstimmen beigetragen. An nachhaltigen Integrationslösungen, die durchaus zu Win-Win-Situationen für die Aufnahmeländer führen können, wird deshalb gar nicht mehr gearbeitet. Stattdessen wird von vielen Regierungen unablässig am „Feindbild Flüchtling“ gezimmert und daran festgehalten.

Ausnahme Ukraine

Im starken Kontrast zu dem inzwischen jahrelang währenden Streit über eine faire Verteilung von Schutzsuchenden unter den EU-Mitgliedstaaten steht die unkomplizierte und sehr unbürokratische Aufnahme von 7,86 Millionen Ukraine-Vertriebenen in Europa. Besonders stark ist dieser Kontrast in Polen zu Tage getreten, wo ca. 7.000 Schutzsuchende an der belarussischen

10 Jahre gegen unmenschlichkeit

Grenze zu einem defacto Aussetzen der *Genfer Flüchtlingskonvention* geführt haben, während an der Grenze zur Ukraine innerhalb kürzester Zeit 7,5 Millionen Menschen unkompliziert die Ein- oder Durchreise gewährt wurde.

Auch im derzeitigen europäischen Rechtsrahmen könnten die Mitgliedstaaten freiwillig Solidarität üben und die Prüfung von Asylanträgen an sich ziehen; leider geschieht das aber kaum. Ein eindrückliches Beispiel dafür war das ohnehin bescheidene Relocation-Programm der EU-Kommission 2015. Dieses zielte darauf ab, 160.000 Schutzsuchende aus Griechenland und Italien in andere EU-Staaten umzuverteilen, und ist damals am Unwillen der Mitgliedstaaten gescheitert. Letztendlich waren es nur rund 28.600 Schutzsuchende, die in andere Mitgliedstaaten aufgenommen wurden.

Gäbe es einen gemeinsamen Willen zu einer tatsächlich gemeinsamen europäischen Asylpolitik, wäre der derzeitige Rechtsrahmen ausreichend; auch ohne Änderungen.

Wesentlich für die Vision einer positiven europäischen Asylpolitik ist aber auch, sich ernsthaft mit der Frage von geschützten Einreisemöglichkeiten zu befassen. Derzeit haben Schutzsuchende meist keine andere Möglichkeit als – meist unter extrem gefährlichen Bedingungen – irregulär in ein EU-Land einzureisen, um einen Antrag auf internationalen Schutz stellen zu können.

Nach vielen Jahren des erbitterten Streits um jeden Millimeter in der Harmonisierung der Asylsysteme, der allzu oft zu einer starken Verwässerung von ursprünglich ambitionierten Vorhaben geführt hat, kam im Jahr 2022 ein Europa mit zwei sehr unterschiedlichen Gesichtern zum Vorschein. Ausgehend von der Fluchtbewe-

gung weniger tausend Menschen, die über Belarus in die EU gelangen wollten, war schnell von einer totalen Überforderung Europas die Rede. Kilometerlange Grenzzäune und Mauern wurden in Polen, aber auch in Litauen errichtet. Flüchtende Menschen wurden als Waffe in einem hybriden

Zur Friedenspolitik gehört jedoch auch, dass es schon gar nicht soweit kommen sollte, dass Menschen zur Flucht getrieben werden. Da ist die internationale Politik gefordert in diesen Ländern Maßnahmen zu treffen, dass Friede in diesen Ländern herrschen kann.

Christian Ludwig Attersee, Maler, Bühnenbildner, Musiker und Schriftsteller

Angriff bezeichnet. Die EU-Kommission brachte Anfang Dezember 2021 einen Vorschlag für eine „Instrumentalisierungsverordnung“ auf den Weg, die den Staaten gestatten würde relativ willkürlich von zentralen Verpflichtungen des EU-Asylrechts abzuweichen.

Drei Monate und drei Tage später setzte die EU nach dem russischen Überfall auf die Ukraine die Massenzustrom-Richtlinie in Kraft. 15,5 Millionen Menschen flohen aus der Ukraine und alle Staaten Europas öffneten bereitwillig ihre Tore. Der Streit um die Verteilung war genau so vergessen, wie das Verbot, sich sein Zufluchtsland selbst aussuchen zu dürfen. Die Richtlinie sieht keinen Dublin-Mechanismus vor und die Geflüchteten können sich frei im gesamten Raum der EU bewe-

Schutzsuchende Menschen sind weder „Problem“ noch „Krise“. Es braucht endlich einen positiven und ressourcenorientierten Umgang mit Geflüchteten.



gen, niederlassen und haben sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt.

So führte einerseits im Jahr 2022 die Ankunft einer relativ kleinen Anzahl von Schutzsuchenden, die über Belarus in die EU gelangen wollten, zu einer Art Notstandspolitik, die in der Bereitschaft mündete, zentrale Elemente der *Genfer Flüchtlingskonvention* vorübergehend aussetzen zu wollen, und andererseits zu einer bereitwilligen Aufnahme von mehreren Millionen Ukraine-Flüchtlingen. Vermutlich hatten zweiteres die Gründer:innen der *Genfer Flüchtlingskonvention* im Jahr 1951 genau so vor Augen: „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz,

Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“

Der Artikel 2 des EU-Vertrages bringt es deutlich auf den Punkt. Nicht immer höhere Zäune, nicht brutale Push-Backs und die Aufweichung der europäischen Grundwerte, nicht das Gegeneinander und auch nicht das: „Wir haben schon, jetzt sind die anderen dran!“, sondern die Rückbesinnung auf die Grundwerte ist der Klebstoff, der die europäische Gemeinschaft zusammenhalten kann.



© Matthias Schickhofer

Menschenbild mit Würde

Von Michael Kerbler

Bei *Gegen Unmenschlichkeit* war ich überrascht, dass der Anstoß von zwei Privatpersonen, Ernst Löschner und Michael Kerbler, ausging.

Unser gemeinschaftliches Engagement *Gegen Unmenschlichkeit* hat mich gelehrt, genauer hinzuschauen auf die Faktenlage. Und Fragen zu stellen, um die Ursachen von Fehlentwicklungen zu erkennen, um – im guten Wortsinn – radikal an die Wurzeln eines Problems zu gelangen.

Für mich wurde nach einiger Zeit klar, dass viele der unmenschlichen, ja entwürdigenden Handlungsweisen, die wir aufgezeigt haben, im Menschenbild wurzeln, das Entscheidungsträger:innen in unserer Republik haben. Weshalb ich eines Tages unsere Bundesverfassung zur Hand nahm und sie zu lesen begann, weiß ich nicht. Aber ich begann während der Lektüre zu

begreifen: Nicht was geschrieben steht in unserer Verfassung ist entscheidend, sondern mehr noch was ihr fehlt.

Was fehlt? In unserer Verfassung existiert das Wort „Würde“ nicht. Die Achtung der Menschenwürde wird mit keinem Satz postuliert, der Schutz der Menschenwürde wird kein einziges Mal gefordert.

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus, dass in unserer Verfassung diese inhaltliche Lücke klafft, nirgends der Begriff „Würde“ aufscheint, nirgends jener zentrale Grundsatz auffindbar ist, der da lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“? Selbstverständlich findet man beim Lesen der Verfassung das Wort „Würde“. Jedoch entweder im Paragraphen

Fast 300 Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Religion, Sport, Medizin, Literatur, Politik und Wirtschaft brachten ihre Solidarität mit unserem Aufruf mit einem persönlichen Statement zum Ausdruck.



über Ordensverleihung oder im Zusammenhang mit der Formulierung in der Möglichkeitsform.

Übrigens: Im Gegensatz zur österreichischen Verfassung findet sich der Leitsatz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ sehr wohl in Verfassungen und Grundgesetzen europäischer Demokratien. Etwa in unseren Nachbarländern Schweiz, Italien und Deutschland.

In der deutschen Verfassung steht dieser Grundsatz gleich am Beginn des Artikel 1 des Grundgesetzes. Damit kommt ihm Leitspruchcharakter zu. Übrigens: Dieser allererste Satz des deutschen Verfassungsgesetzes darf nach dem Willen des Gesetzgebers weder abgeändert noch eingeschränkt werden. Selbst dann, wenn es dazu eine parlamentarische Mehrheit gäbe.

Ferdinand von Schirach, Jurist, Rechtsanwalt und bedeutender Autor, mit dem ich im Jahr 2014 ausführlich über die Bedeutung dieses ersten Satzes im deutschen Grundgesetz diskutiert habe, vertrat da-

mals die Meinung, dass dieser Grundsatz die Rechtsprechung Deutschlands nachhaltig geprägt hat.

Warum? Schirach begründet dies kurz und knapp: „Weil er unser Menschenbild formt.“ Damit verweist der Jurist nachdrücklich auf die Symbolkraft, die jeder Verfassung innewohnt: „Wenn eine komplizierte Sache von den Verfassungsgerichten entschieden werden muss, dann greift man darauf zurück. Weil das über allem steht. Das ist unser Menschenbild. Und dieses Menschenbild sagt uns, dass die Menschenwürde über allem steht!“

Mein Resümee lautet: Dringender noch als im Jahr 2013 brauchen wir heute ein anderes Menschenbild in unserem Land – eines, in dem die Menschenwürde über allem steht.

„Dranbleiben und nicht lockerlassen!“

Von *Andrea Eraslan-Weninger (Integrationshaus)*

Großen Dank an alle Beteiligten der Initiative *Gegen Unmenschlichkeit* für die gute Zusammenarbeit. Diese Initiative hat gezeigt, wie wichtig eine funktionierende, solidarische Vernetzung zwischen Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen, Expert:innen, Prominenten, Freiwilligen und in der Flüchtlingspolitik engagierten Menschen für eine menschliche Flüchtlingspolitik ist. Mit faktenbasierter Arbeit, dem Bilden einer breiten Allianz, durch Präsenz in der Öffentlichkeit haben wir viel Überzeugungsarbeit geleistet und dadurch viele Menschen für unsere richtigen und wichtigen Forderungen gewinnen können. Auch wenn die Politik in vielen Punkten nicht die notwendigen Schritte und Konsequenzen gesetzt hat, war die Initiative erfolgreich und ist an den wichtigen Themen unermüdlich drangeblieben.

Ein ganz besonderes Dankeschön ergeht an Ernst Löschner, der durch seinen engagierten Einsatz, seine vielen guten Ideen, seine Hartnäckigkeit und seine ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeit die Initiative mit viel Herz und Hirn und immer neuen Impulsen am Laufen gehalten hat. Danke Ernst!

Schutzsuchende Menschen sind weder „Problem“ noch „Krise“. Es braucht endlich einen positiven und ressourcenorientierten Umgang mit Geflüchteten. Wenn wir nicht in eine menschliche Flüchtlingspolitik investieren, entsteht letztendlich

großer Schaden für die gesamte Gesellschaft.

Daher gilt heute wie vor zehn Jahren: Wir müssen das Asylrecht mit allen Mitteln verteidigen. Es braucht den tagtäglichen Widerstand von Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen sowie der Zivilbevölkerung gegen eine Politik, die das Recht auf Asyl aushöhlen möchte. Wir müssen allen Externalisierungsphantasien im Asylbereich entgegenreten und unsere Energie dafür aufwenden, endlich funktionierende Asylsysteme in Europa zu etablieren. Europa kann das, wie das Beispiel Ukraine gezeigt hat. Wir dürfen nicht müde werden, uns für ein menschenwürdiges Aufnahmesystem einzusetzen und müssen weiterhin für einen uneingeschränkten Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende kämpfen. Dafür braucht es ein inklusives und integratives Bildungssystem, flächendeckende Sprach- und Ausbildungsmaßnahmen, ausreichende Mittel zur Arbeitsmarktintegration für Geflüchtete, sowie professionelle Standards in der Grundversorgung.

Also „Dranbleiben und nicht lockerlassen!“ – ein wichtiges Learning aus der Initiative.

Also „Dranbleiben und nicht lockerlassen!“ – ein wichtiges Learning aus der Initiative.



Immer wieder neu erfinden

Von Anny Knapp

„Flüchtlinge willkommen“, so die Devise, die regelmäßig bei Kundgebungen gegen die Verschärfungen von Asyl- und Fremden-gesetzen geschwungen wird. Dabei haben meistens NGOs die Initiative ergriffen, haben aufgerufen, Unrecht nicht geschehen zu lassen. Bei *Gegen Unmenschlichkeit* war ich deswegen überrascht, dass der Anstoß von zwei Privatpersonen, Ernst Löschner und Michael Kerbler, ausging. Mit bewundernswerter Hartnäckigkeit hat Ernst NGOs an einen Tisch geholt und die Ausarbeitung der Forderungen der Kampagne begleitet. Bei den Forderungen handelte es sich für die seit Jahren im Flüchtlingsbereich tätigen Menschen weitgehend um ein Déjà-vu, aber es war klar, dass wir die Unzufriedenheit mit dem Status Quo der Flüchtlingspolitik immer wieder formulieren müssen und breite Unterstützung brauchen, damit sie überhaupt Gehör findet. Das ehrgeizige Ziel, die breite Unterstützung der Bevölkerung für die Petition „Kinder gehören nicht ins Gefängnis“, also Kinder nicht abzuschieben, die mit 115.000

Unterschriften für Aufsehen gesorgt hatte, auch für *Gegen Unmenschlichkeit* mobilisieren zu können, wurde verfehlt. Die Anzahl der Unterzeichner:innen der Forderungen und der prominenten Unterstützer:innen war dennoch sehr beachtlich. So konnten Ernst Löschner und die Vertreter:innen der Organisationen, die bei Nationalratspräsidentin Prammer oder Minister Hundstorfer oder auch bei den Menschenrechtssprecher:innen der Parteien auf den Rückhalt in der Bevölkerung verwiesen, der Initiative Gewicht verleihen. Wie wir in der Folge sehen mussten, sind die Forderungen trotzdem auf der Strecke geblieben, wenig hat sich zum Besseren gewendet. Die Unmenschlichkeit in Flüchtlingsfragen ist nach wie vor auf der Tagesordnung und der Mut der Politik, auch von unserer Seite vertretbare Lösungsansätze voranzubringen, ist enden wollend. Wir werden wohl *Gegen Unmenschlichkeit* immer wieder neu erfinden müssen.

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber:

asylkoordination österreich

A-1070 Wien, Burggasse 81/7, Tel: +43 1 532 12 91

E-Mail: langthaler@asyl.at, Web: www.asyl.at

Konto: IBAN AT08 1400 0018 1066 5749, BIC BAWAATWW

Abopreis: (mind. vier Ausgaben pro Jahr) € 20,-

Redaktion: Herbert Langthaler

Offenlegung: Medieninhaber: *asylkoordination österreich*

Blattlinie: Informationen der Mitglieder und Unterstützer:innen der *asylkoordination österreich* über die Vereinsarbeit, Fragen der österreichischen und internationalen Asyl- und Migrationspolitik, über Ursachen und Auswirkungen weltweiter Migrationsbewegungen.

Autor:innen: Andrea Eraslan-Weninger, Michael Kerbler, Anny Knapp, Herbert Langthaler, Ernst Löschner, Christoph Riedl

Fotos: Ernst Löschner, Matthias Schickhofer

Lektorat: Brigitte Alizadeh-Gruber, Verena Hrdlicka

Grafik: Almut Rink für *visualaffairs*

Herstellung: Resch KEG, 1150 Wien



**VERSCHENK' AUCH DU
EIN GUTES PAAR SCHUH**

GEA-Schuh-Spenden-Aktion:

Dank der Unterstützung unserer Kunden konnten wir für Sie bis jetzt mehr als 23.000 Paar Schuhe an Flüchtlinge und Bedürftige verschenken. Im Namen der Beschenkten danken wir unseren Kunden.

Verwendungszweck: Schuhspende

Kennwort: KINDER IN NOT

Bankverbindung: Raiffeisenbank, Schrems

IBAN: AT83 3241 5000 0001 8830

BIC: RLNWAT3301



Waldviertler

- Ich möchte Mitglied der *asylkoordination österreich* werden.
 - Fördermitgliedschaft € 50,- / Jahr
 - Verein, Initiative € 365,- / Jahr
- Ich möchte die Zeitschrift *asyl aktuell* für € 20,- / Jahr abonnieren.
- Ich möchte ehrenamtlich in der *asylkoordination* oder in einem ihrer Mitgliedsvereine MITARBEITEN.



Name

Organisation, Initiative

Anschrift.....

Telefon/Fax

Unterschrift Datum

**asylkoordination
österreich
Burggasse 81/7
A-1070 Wien**